

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wallfahrtsstadt Kevelaer**

### **Beschluss über die Feststellung des Gesamtabchlusses der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters**

#### **I. Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der Wallfahrtsstadt Kevelaer und Entlastung des Bürgermeisters**

Gemäß § 116 i. V. m. § 103 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), – in der aktuell gültigen Fassung –, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, 47798 Krefeld, den Gesamtabchluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer zum 31.12.2018 geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat am 03.09.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss des Jahres 2018 erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2020 unverändert übernommen hat.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 14.01.2021 gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - nach erfolgter Gesamtabchlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer stellt den vom Kämmerer am 19.08.2020 aufgestellten und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 260.434.031,36 € und einem Jahresüberschuss von 1.967.577,62 € fest.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.967.577,62 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird für das Jahr 2018 Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer festgestellte Gesamtabchluss 2018 nebst Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.01.2021 angezeigt worden. Die Landrätin hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 09.03.2021 beendet.

#### **II. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018**

Der vorstehende Beschluss des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Wallfahrtsstadt Kevelaer wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Gesamtabchluss der Wallfahrtsstadt Kevelaer für das Jahr 2018 liegt gem. § 116 Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, Zimmer 308, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Nr. 02832/122-518 gebeten.

Kevelaer, 15.03.2021

gez. Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister